

Begründung

für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.20 „Schulkamp II“

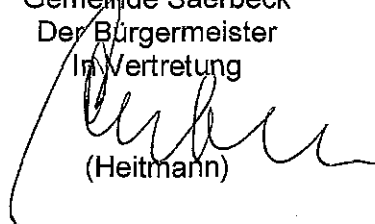
Das Architekturbüro Hegemann, Saerbeck, hat für die Bauherrschaft der Firma Workslime die Erweiterung der vorhandenen Baugrenzen beantragt. Der Änderungsbereich betrifft das Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 20, Flurstück 145. Ziel der geringfügigen Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche durch Verschiebung der westlichen Baugrenze ist die Errichtung eines Schulungsgebäudes.

Die private Grünfläche wird innerhalb des Grundstücks verlagert, so dass zusätzliche ökologische Ausgleichsmaßnahmen entfallen.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Erweiterung der Baugrenzen nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Saerbeck, 06.07.2001

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
In Vertretung



(Heitmann)